

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **35 (1948)**

Heft 12

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Unter dem Patronat des Katholischen Lehrervereins der Schweiz, des Schweizerischen Katholischen Preßvereins und der Arbeitsgemeinschaft für Erziehung und Unterricht des Katholischen Volksvereins der Schweiz führt die

Katholische Arbeitsgemeinschaft für Jugendliteraturfragen einen

JUGENDSCHRIFTEN-WETTBEWERB

unter folgenden Bedingungen durch:

Altersstufen: Zwischen 10 bis 16 Jahren.

Sprache: Deutsch.

Umfang: Nicht über 30 Schreibmaschinenseiten zu 40 Zeilen.

Einsendetermin: Spätestens bis 1. Mai 1949.

Einsendung der Manuskripte unter Kennwort in verschlossenem Umschlag an die Redaktion »Schweizer Schule«, Immensee.

Preise: Es werden folgende Preise ausgesetzt: 1. Preis: 250 Fr.; 2. Preis: 200 Fr.; 3. Preis: 150 Fr.; 4. Preis: 100 Fr.; 5. Preis: 50 Fr. Dem Preisgericht stehen weitere 200 Franken für Trostpreise zur Verfügung. Die Arbeiten bleiben Eigentum der Verfasser.

Bedingungen:

Für die erzählenden Schriften:

1. Literarisch wertvoll.
2. Innerlich wahr und dem jugendlichen Empfinden angemessen.
3. Von christlichem Denken getragen.

Für die bildenden und unterhaltenden Schriften (Biographien, Reisebeschreibungen, Freizeitanregungen usw.):

1. Sachlich richtig und gediegen dargestellt.
2. Originell und leicht faßlich.
3. Von erzieherischem Wert.

Das Preisgericht wird von den obgenannten Veranstaltern des Wettbewerbes bestellt. Seine Zusammensetzung wird später noch bekanntgegeben. Die Entschiede, die das Preisgericht fällt, sind endgültig.

Die Einladung ergeht an alle katholischen Kreise der Schweiz.

Weshalb haben die Heiligen Nachahmer, und warum haben die edlen großen Männer die Massen hinter sich hergezogen ... Sie brauchen nicht zu ermahnen: sie brauchen nur zu existieren; ihre Existenz ist ein Appell. BERGSON

Nur die Dämonen drohen immer —
»Fürchtet euch!«
Aber die Engel Gottes sagen —
»Fürchtet euch nicht!«

G. von Lefort, Kranz der Engel (330)